



Official League Partner

Official Broadcast Partner



HC Düdingen Bulls

Postfach 103

3186 Düdingen

Tel. 026 505 25 50

info@hcdueidingen.ch

www.hcdueidingen.ch

Schutzkonzept des HC Düdingen Bulls

Version 5.0, gültig ab dem 20.10.2020

Grundversion erstellt am 25. Juli 2020, durch Jeckelmann Martin, Sportchef HC Düdingen Bulls

1 Neue Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten Spielbetrieb werden uns vom Bundesrat, von den Kantonen bzw. vom BAG vorgegeben und müssen regelmässig der Situation und Strategie angepasst werden. Die vorliegende Version 2.0 wurde anhand des Schutzkonzeptes Spielbetrieb SIHF vom 14.07.2020 verfasst und unterliegt auf Grund den bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben ständigen Anpassungen.

2 Grundsätze

2.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

2.3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2.4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

2.5 Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jeckelmann Martin. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden Tel. +41 76 313 32 20 oder martin.jeckelmann@hcdueidingen.ch.



Official League Partner

Official Broadcast Partner



HC Düdingen Bulls

Postfach 103

3186 Düdingen

Tel. 026 505 25 50

info@hcdueidingen.ch

www.hcdueidingen.ch

3 Krankheitssymptome

3.1 Typische Covid-19 Krankheitssymptome

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

3.2 Seltener

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

3.3 Verhalten bei Verdacht einer Erkrankung

- sofortige Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt oder einem Spital
- kein Besuch einer Vereinsaktivität - zu Hause bleiben - Kontakt mit anderen Personen vermeiden
- erhärteter Verdacht oder bestätigter Fall = Massnahmen des Arztes umsetzen
- Betroffene informieren umgehend den Corona-Beauftragten (auch bei Fällen von direkten Angehörigen)
- Weitere Massnahmen gemäss Vorgaben der Behörden

4 Rückkehr aus dem Ausland / Verhalten nach Erkrankung

4.1 Rückkehr aus Ländern mit Quarantänepflicht

- Aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind gilt eine Quarantänepflicht. Die Dauer der Quarantäne richtet sich nach den Vorgaben des Bundes respektive den Kantonen

4.2 Rückkehr aus den übrigen Ländern

- Mit Symptomen
Unmittelbar in Quarantäne und den PCR Test machen. Danach gemäss Standard Prozedere.
- Ohne Symptome
Eingliederung in die Mannschaft mit Information über die Hygiene/Schutzmassnahmen

5 Trainings- und Spielbetrieb allgemein

5.1 Testspiele

- Bei Testspielen, welche nicht im Heimstadion ausgetragen werden, ist der jeweilige Heimclub dafür verantwortlich, dass für dieses Stadion ein Schutzkonzept des Stadionbetreibers vorliegt und dass das Schutzkonzept spätestens drei Tage vor dem Spiel der gegnerischen Mannschaft und dem Officiating zugestellt wird



Official League Partner

Official Broadcast Partner



HC Düdingen Bulls

Postfach 103

3186 Düdingen

Tel. 026 505 25 50

info@hcdueidingen.ch

www.hcdueidingen.ch

5.2 Gastclub

- Der Gastclub muss vor dem Spiel das Schutzkonzept des Heimclubs zur Kenntnis nehmen und verpflichtet sich dieses umzusetzen
- Die Anreise des Gastclubs ins Stadion soll, wenn möglich, mit mehreren Bussen/Transportmitteln erfolgen, damit die übergeordneten Distancing- und Hygiene-Grundsätze eingehalten werden können
- In den Bussen wird grundsätzlich nur jeder zweite Platz besetzt, wenn möglich nur jede zweite Reihe. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, gilt eine Maskenpflicht
- Es ist eine Personenliste und eine Eintrittskontrolle in allen Transportmitteln zu führen
- Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden
- Vor dem Betreten des Stadions sind die Hände erneut zu desinfizieren
- Die komplette Kontaktliste ist 14 Tage aufzubewahren und muss bei Bedarf dem Heimclub ausgehändigt werden können. Falls ein Spieler, Staffmitglied oder Funktionär positiv auf Corona getestet wurde, ist dies sofort dem Corona-Verantwortlichen des HC Düdingen Bulls mitzuteilen
- Der Gastclub ist für das Schutzmaterial (Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel, etc.) selber verantwortlich
- Das Betreten der Gästesektoren oder der direkte Austausch mit den Zuschauern ist nicht gestattet

5.3 Heimclub

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (wenn mehr als ein Spieler im PW → Maskenpflicht)
- Bei einem vorherigen Zusammenzug des Heimclubs und anschliessender Anreise mit dem Mannschaftbus (Bussen) gelten die gleichen Richtlinien wie für den Gastclub
- Vor dem Betreten des Busses und des Stadions sind die Hände zu desinfizieren

5.4 Schiedsrichter

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (wenn mehr als eine Person im PW → Maskenpflicht)
- In der Garderobe herrscht Maskenpflicht

5.5 Gebrauchsmaterial / Entsorgung

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird
- Überall genügend Desinfektionsmittel
- Einweg-«Schweisstücher» auf der Spielerbank mit genügend Entsorgungskapazität (Container auf der Spielerbank)
- Materialverantwortliche arbeiten immer mit Maske und Handschuhen
- Keine Desinfektion von Stöcken und Pucks
- Beim Waschen der Trikots und allfälliger Gebrauchsmaterialien muss dies zum Schutz des Materialverantwortlichen mit befolgten Hygienemassnahmen, Maske und Handschuhen erfolgen (anschliessend entsorgen)

5.6 Garderobe

- Distanz- (1.5m) und Hygienevorschriften haben 1. Priorität
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter) zugelassen, keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter und Medien)
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren



Official League Partner

Official Broadcast Partner



- Die Hände werden bei jedem Eintritt desinfiziert
- In der Garderobe Maskenpflicht für alle, unabhängig von der Anzahl anwesenden Personen
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen)
- Es besteht ein Verbot für Ventilatoren und Trockengebläse (z.B. für Handschuhe)
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in den Drittelpausen
- Raum- und Gerätedesinfektion wird nach jedem Gebrauch durchgeführt
- Für Medical Staff/Materialwarte/Reinigungs- und Entsorgungspersonal besteht eine Masken- und Handschuhpflicht

5.7 Dusche

- Abstandsregeln einhalten
- Nur jeder zweite Duschkopf ist in Betrieb
- Staffelung, deshalb genügend Zeit einberechnen
- Die Aufenthaltsdauer ist zu minimieren
- Die Nutzung von Haar-/Händetrocknern und Föns ist verboten
- Kontrollierte Reinigung/Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen) und Lüftung nach jedem Gebrauch

5.8 Toiletten

- Auf Staffelung achten
- Nur jedes zweite Pissoir ist offen
- Es müssen genügend Händedesinfektionsmittelspender vorhanden sein
- Reinigung/Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen)

6 Spielbetrieb On Ice

6.1 Warm-up Off Ice

- Wenn immer möglich Outdoor und in Kleingruppen
- Falls Indoor: Abstandsregeln einhalten, gemäss Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb
- Händedesinfektion vor Rückkehr in die Garderobe

6.2 Warm-up On Ice

- Definiertes halbes Eisfeld pro Mannschaft
- Separate Zugänge, falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang
- Händedesinfektion nach Abschluss des Warm-ups

6.3 Spielereinlauf / Begrüssung vor dem Spiel

- Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter
- Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter
- Teams bleiben in ihrer zugewiesenen Spielhälfte
- Aufstellen der Teams auf der blauen Linie, Begrüssung mit Stockgruss (ohne Körperkontakt)



Official League Partner

Official Broadcast Partner



HC Düdingen Bulls

Postfach 103

3186 Düdingen

Tel. 026 505 25 50

info@hcdueidingen.ch

www.hcdueidingen.ch

6.4 Bestplayer Einlauf

- Der Best Player Einlauf wird gemäss Prozedere durchgeführt (ohne Körperkontakt)

6.5 Verabschiedung nach dem Spiel

- Die Teams stellen sich nach dem Spiel auf der blauen Linie auf
- Verabschiedung mittels Stockgruss
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (Stockgruss vor der Fankurve). Keine Abgabe von Material an Fans (z.B. Puck, Stock etc.).
- Kein Fist-Bump, kein Handshake, auch nicht mit Handschuhen
- Rückkehr in die Garderobe ohne Kontakt mit Spielern der gegnerischen Mannschaft
- Keine Gespräche/Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern
- Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe

6.6 Bestplayer Ehrung

- Die Best Player-Ehrung kann unter Berücksichtigung der Abstandsregeln durchgeführt werden (kein Körperkontakt)

6.7 Allgemeine Ehrungen

- Ehrungen vor dem Spiel sind unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich (ohne Körperkontakt)

6.8 Spezialaktionen (vor dem Spiel, während den Pausen)

- Spezialaktionen sind möglich, welche unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden können
- Die vorgängige Abnahme/Bewilligung durch den Ligaleiter ist zwingend
- Es gibt Aktionen, welche verboten werden (z.B. Plüschtierwerfen)

6.9 Spielerbank

- Für jedes Team separate Zugänge: falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt
- Keine Maskenpflicht für Coaches und Spieler auf der Spielerbank
- Für Medizinisches Personal und zusätzliche Staff-Mitglieder gilt eine Masken- & Handschuhpflicht
- Eine individuelle Sitzordnung der Spieler ist erlaubt
- «Schweisstücher» zum Einmalgebrauch (Entsorgungsmöglichkeit im Bankbereich)
- Personalisierte Trinkflaschen

6.10 Strafbank

- Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit gewährleistet sein bzw. durchgesetzt werden
- Für die Funktionäre bei der Strafbank gilt Masken- und Handschuhpflicht
- Die Schiedsrichter sind aufgefordert sich die Hände regelmässig zu desinfizieren. Ihnen stehen auf der Strafbank/Zeitnehmerraum Desinfektionsflaschen zur Verfügung.



Official League Partner



Official Broadcast Partner



HC Düdingen Bulls

Postfach 103

3186 Düdingen

Tel. 026 505 25 50

info@hcdueidingen.ch

www.hcdueidingen.ch

7 Spielbetrieb Off Ice

7.1 Funktionäre (Zeitnehmer, Speaker, etc.)

- Abstandsregeln gelten auch für alle Arbeitsplätze
- Maskenpflicht für alle Funktionäre, Ausnahme Speaker
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)
- Maskenpflicht für alle «externen Kontakte» mit Schiedsrichtern, Coaches etc.
- Im Zeitnehmerhaus müssen genügend Masken für die Schiedsrichter bereitgestellt werden
- Die Entsorgungsmöglichkeit im/beim Zeitnehmerhaus muss sichergestellt werden

7.2 Verpflegung Gastmannschaft und Schiedsrichter

- Serviert wird durch Staff Personal mit Maske & Handschuhen
- Es wird Wegwerf-Einweggeschirr benutzt, individuelle Trinkflaschen oder Getränke aus Büchsen/Plastikflaschen sind erlaubt
- Die Entsorgungsmöglichkeit vor Ort ist sicherzustellen
- Die Schiedsrichter verpflegen sich immer in der Garderobe oder in einem separaten Raum unter Einhaltung der Abstandsregeln

7.3 Medizinische Versorgung

- Der Sanitätsraum entspricht den Hygiene- und Distanzvorschriften
- Nach jedem Gebrauch wird der Raum gelüftet und desinfiziert
- Das medizinische Personal trägt Masken-/Augenschutz und Handschuhe
- Die lokalen Notfallteams sind zu allen Zeiten Covid-19 konform ausgerüstet
- Sanitäter, Personal des Rettungsdiensts tragen während einem Einsatz Masken und Handschuhe

7.4 Interviews

- Der 1,5 m Abstand und die Hygieneregeln müssen jederzeit strikte eingehalten werden
- **Sämtliche Interviews müssen mit Schutzmasken durchgeführt werden**
- Interviews auf der Eisfläche mit der Sponsorenwand sind erlaubt
- Der Interviewbereich für Online/Print/Radio-Journalisten ist durch den Heimclub festzulegen

7.5 Medienplätze

- Die Abstands- und Hygieneregeln müssen auf den Medienplätzen wenn möglich eingehalten werden
- **Für Medienvertreter und Kommentatoren besteht eine Maskenpflicht**
- Die Medienvertreter haben sich ebenfalls zu registrieren (Kontaktliste oder per App)

8 Zuschauer

8.1 Gästefans

- Der Gastclub ist besorgt zwei Tage vor dem Spiel dem Heimclub, namentlich dem Chef Sicherheit, die ungefähre Anzahl Gästefans mitzuteilen
- Der Heimclub kann den Zutritt für Gästefans untersagen



Official League Partner

Official Broadcast Partner



8.2 Verhalten

- Für alle Zuschauer von Trainings, Test- oder Meisterschaftsspielen besteht eine Masken- und Sitzplatzpflicht in der gesamten Eishalle. Wenn möglich sind die Abstände einzuhalten.
- Beim Ticketkauf, bei der Eintrittskontrolle sowie in der Eishalle ist der nötige Abstand einzuhalten
- Das Verweilen in den Durchgängen oder Plätzen (z.B. vor der VIP Loge) ist untersagt
- Fahnen und andere ähnliche Choreografien sind verboten
- Falls sich ein Besucher nicht an die Verhaltensregeln oder Schutzmassnahmen hält, kann er durch die verantwortlichen Personen aus dem Stadion verwiesen werden. Die Personalien sind festzuhalten.
- Wenn sich die Person der Wegweisung widersetzt, ist die Polizei beizuziehen und die Personalien festzuhalten.

8.3 Contact Tracing (Registrierungspflicht)

- Jeder Besucher trägt sich beim Eingang der Eishalle in die dortige Kontaktliste ein oder registriert sich mit der App "Mindful"
- Erhoben werden Name, Vorname, PLZ, Mailadresse, Telefonnummer., Zuteilung Sektor
- Die Kontaktdaten werden nach 14 Tage unwiderruflich gelöscht respektive vernichtet



8.4 Prävention

- Der Speaker informiert in zeitnahen Abständen die Zuschauer über die Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen

8.5 Sektoren für die Zuschauer

8.5.1 Sektor A = Sitzplatztribüne

- Umfasst insgesamt 265 Sitzplätze
- Die Zuschauer werden pro Sektor registriert
- Falls mehr als 100 Sitzplätze besetzt sind, wird der Sektor unterteilt, sodass sich nicht mehr als 100 Personen in einem Sektor aufhalten. Die Sektorenunterteilung wird optisch gekennzeichnet.

8.5.2 Sektor B = Stehplatztribüne

- Umfasst ca. 140 Sitzplätze oder maximal 300 Stehplätze (inkl. Funktionäre und Matchhelfer)
- Die Zuschauer werden pro Sektor registriert
- Falls mehr als 100 Stehplätze verkauft sind, wird der Sektor unterteilt, sodass sich nicht mehr als 100 Personen in einem Sektor aufhalten.

8.5.3 Sektor C = VIP Loge

- Umfasst insgesamt 10 Sitzplätze
- Die Zuschauer werden pro Sektor registriert

9 Zutrittskontrolle

- Für das Personal der Eintrittskontrolle besteht Masken- und Handschuhpflicht.
- Das Kontrollpersonal besitzt nebst dem Coronabeauftragten und den Vorstandsmitgliedern Weisungsbezugnis für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes.
- Als Zutritt ist nur der Haupteingang der Eishalle zu benützen. Sämtliche andere Zugänge sind so abzuschliessen, dass die Eishalle nur verlassen, jedoch nicht betreten werden kann (Fluchtwegsicherung).



Official League Partner

Official Broadcast Partner



HC Düdingen Bulls

Postfach 103

3186 Düdingen

Tel. 026 505 25 50

info@hcdueidingen.ch

www.hcdueidingen.ch

10 Verpflegung in der Eishalle

- Getränke und Verpflegung sind in den jeweiligen Sektoren **sitzend** einzunehmen
- Das Verweilen im Gastrobereich ist untersagt

10.1 Bulls Bar

- Die Mitarbeiter der Bulls Bar arbeiten mit Handschuhen und Maske
- Die Zuschauer werden mittels Einbahnverkehr und dem nötigen Abstand (Bodenmarkierungen) bedient
- Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt

10.2 VIP Loge

- Die Mitarbeiter der VIP Loge arbeiten mit Schutzmaske
- In der VIP Loge wird einem geschlossenen Zuschauerkreis ein Dine&View angeboten
- Die Anzahl Gäste sind auf maximal 10 Personen begrenzt
- Die Gäste werden mittels Kontaktliste oder mittels App "Mindful" auf den Sektor C (VIP Loge) registriert
- Die Gäste der VIP Loge verbleiben während des gesamten Spiels im Raum. Sie verlassen diesen nur für den Gang zur Toilette
- Der Betrieb sorgt für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch
- Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt

10.3 Ausschank Sektor A (Sitztribüne)

- Für die Zuschauer der Sitztribüne befindet sich vor der VIP Loge ein Ausschank
- Die Ausschank-Mitarbeiter arbeiten mit Schutzmaske und Handschuhe
- Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt

11 STRAFBESTIMMUNGEN

11.1 Fehlbares Verhalten Zuschauer

11.1.1 Vermummung

- Der gängig erhältliche Mundschutz (Papier, Stoff) gilt nicht als Vermummungsmaterial und erfüllt nicht den Tatbestand der Vermummung oder Unkenntlichmachung.
- Der gängig erhältliche Mundschutz darf bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle nicht konfisziert werden.

11.1.2 Spuken

- Eine Person, welche eine andere Person anspuckt oder in oder an eine Personengruppe spuckt, ist umgehend aus dem Stadion/Eisbahn zu verweisen. Die fehlbare Person ist mit zwei Jahren gesamtschweizerischem Stadionverbot zu belegen. Die Personalien sind festzuhalten.
- Anspucken kann den Tatbestand der Tötlichkeit im Sinne von Art. 126 StGB erfüllen. Sollte die bespuckte Person Strafanzeige erstatten wollen, ist sie an die Polizei zu verweisen.

11.1.3 Anhusten

- Eine Person, welche eine andere Person oder eine Personengruppe bewusst oder gezielt anhustet, ist umgehend aus dem Stadion/Eisbahn zu verweisen. Die fehlbare Person ist mit zwei Jahren gesamtschweizerischem Stadionverbot zu belegen. Die Personalien sind festzuhalten.

11.1.4 Stadion-/Eisbahnbesuch bei bekannter COVID-19 Erkrankung

- Besucht eine Person trotz ihrer bekannter COVID-19 Erkrankung (nachgewiesener PCR Test) ein Stadion/Eisbahn oder ein Eishockeyspiel, so gefährdet sie die Gesundheit anderer Personen. Die betreffende Person ist umgehend aus dem Stadion/Eisbahn zu verweisen. Dieses Verhalten ist mit drei Jahren gesamtschweizerischem Stadionverbot zu ahnden.
- Wird erst nachträglich bekannt, dass eine Person trotz ihrer bekannter COVID-19 Erkrankung (nachgewiesener PCR Test) ein Stadion/Eisbahn oder ein Eishockeyspiel besucht und damit die Gesundheit anderer Personen gefährdet hat, ist gegen die Person ein dreijähriges gesamtschweizerisches Stadionverbot auszusprechen.

12 Bemerkungen

- Das Schutzkonzept ist ergänzend zu den Vorgaben der Regional-Eisbahn Sense-See AG
- Der HC Düdingen Bulls übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf eine mögliche Quarantäne, einen Arbeitsausfall oder sonstigen Regress
- Die Bestimmungen können jederzeit durch den Vorstand nach den Vorgaben des BAG, SIHF, der Gesundheitsdirektion des Kantons Freiburg oder des Oberamt Tafers angepasst werden

Düdingen, 20.10.2020

Vorstand HC Düdingen Bulls

